

Ltg.-379-1/A-2/2-2018

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Handler

gemäß § 34 LGO

zum Antrag Ltg.-379/A-2/2-2018

betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes

Das NÖ Landes-Personalvertretungsgesetz normiert für die als Personalvertreterinnen und Personalvertreter tätigen NÖ Landesbediensteten einen erhöhten Schutz bei Versetzungen und Zuteilungen während der Dauer dieser Funktionsausübung. Es soll für diese Personengruppe nunmehr der Satzteil „oder nur mit Zustimmung der Dienststellen- bzw. Landespersonalvertretung“ entfallen und damit die im § 25 Abs. 1 NÖ Landes-Personalvertretungsgesetz zum Ausdruck kommende Unabhängigkeit in Ausübung der Personalvertretung noch mehr betont werden. Die Formulierung entspricht sodann auch der vergleichbaren Bestimmung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-379/A-2/2-2018 miterledigt.“